



Auch im Förderjahr 2025 wird das **Regional-budget** in der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn angeboten. Innerhalb des GAK-Rahmenplans (GAK = Gemeinschafts-aufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes") können somit erneut Kleinstprojekte zur Förderung eingereicht werden, welche die Entwicklung der Region voranbringen. Die

Fördermittel setzen sich aus Bundes- und Landesmittel zusammen. Zudem beteiligt sich die Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Wagrien-Fehmarn mit 10% am Regionalbudget. Ziel des Regionalbudgets ist es, Kleinstprojekte niederschwellig und einfach zu fördern und damit die Entwicklung des ländlichen Raums zu unterstützen.

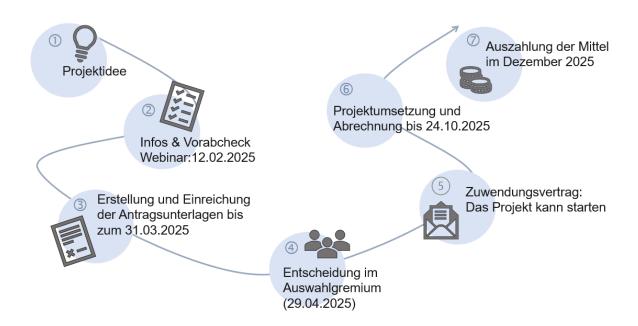
Auf einem Blick

- ✓ Der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn stehen für das Regionalbudget im Jahr 2025 insgesamt **200.000 EUR** zur Verfügung (vorbehaltlich Haushaltsbeschlüsse Bund/ Land)
- ✓ Antragsberechtigt sind folgende Projektträger:innen (Letztempfänger der Mittel):
 - juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (u.a. Gemeinden, Vereine, Stiftungen, etc.)
 - o natürliche Personen und Personengesellschaften
- ✓ Die **Förderquote** beträgt (max.) **80% der förderfähigen Bruttokosten** (für Projektträger:innen die zur vorsteuerabzugsberechtigt sind gilt eine Nettoförderung)
- ✓ Die Gesamtkosten pro Maßnahme: maximal 20.000 EUR (Brutto)
 - Bagatellgrenze: Gesamtkosten pro Projekt: mind. 2.000 EUR
- ✓ **Pro Projektträger:in** können grundsätzlich mehrere Projektanträge eingereicht werden. Die Summe aller eingereichten Projektanträge dürfen den Gesamtkostenrahmen von insgesamt 20.000 EUR (Brutto) nicht überschreiten
- ✓ Die Umsetzung (inkl. Abrechnung) der Projekte muss bis zum 24.10.2025 erfolgen
- ✓ Es gilt das **Erstattungsprinzip** das Projektvorhaben muss zunächst vorfinanziert werden. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach Abschluss der Maßnahme (voraussichtlich im Dezember 2025)

Folgende Antragsunterlagen sind einzureichen:

- Projektantrag mit einer kurzen Beschreibung der Maßnahme (Vordruck)
- Kosten- und Finanzierungsplan (Vordruck)
- Detaillierte **Kostenermittlung** (z.B. qualifizierte Angebote, Kostenschätzungen nach DIN276)
- Anlage Eigenerklärung des Antragsstellenden (Vordruck)
- ggf. Nachweis über die Eigentumsverhältnisse der Liegenschaften
- ggf. Anlagen zur Veranschaulichung der Maßnahme, z.B. Skizzen und/ oder Bilder)
- ggf. Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung

Ablauf und Verfahren der Förderung



Die Anträge müssen mit den vorgegebenen Formularen rechtsgültig unterschrieben und vollständig bis zum **31. März 2025 um 12.00 Uhr** bei der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn in <u>digitaler</u> Form an <u>kontakt@ar-wf.de</u> eingehen. Anträge, die später eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt!

Projektauswahl

Die Auswahl der Projekte erfolgt im Zuge einer Auswahlsitzung durch das Auswahlgremium¹ voraussichtlich im April 2025. Grundlage der Bewertung ist dabei die Bepunktung gemäß Projektauswahlkriterien. Aus der Bepunktung der Projekte ergibt sich ein Projektranking - bei Gleichstand zählt die Eingangszeit des Projektantrags.

Nach der Projektauswahl

- Die Antragsteller:innen werden über das Ergebnis in Textform informiert.
- Die LAG schließt mit den Antragsteller:innen (Letztempfängern) einen Zuwendungsvertrag.
- Das Projekt darf erst nach Vertragsschluss begonnen werden, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich und förderschädlich!
- Projekte, die nicht innerhalb des Bewilligungszeitraumes abgeschlossen und abgerechnet werden oder die Gesamtkosten von 20.000 EUR (Brutto) überschreiten, verlieren den vereinbarten Zuschuss vollständig!
- Umsetzung und Abrechnung der Projekte müssen bis zum 24.10.2025 erfolgen
- Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht mit Fotos und einem zahlenmäßigen Nachweis inkl. Rechnungen und Zahlungsbelege
- Die Auszahlung erfolgt in einem Betrag nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die LAG im Dezember 2025.

Nicht geförderte Projekte

- Abgelehnte Projekte können beim nächsten Projektaufruf wieder (aktiv!) eingebracht werden eine automatische Übertragung erfolgt nicht.
- Bei nicht Ausschöpfen des Budgets im jeweiligen Kalenderjahr, verfallen die Mittel zum Jahresende. Eine Übertragung ist fördertechnisch nicht möglich.

¹ Das Auswahlgremium besteht aus sieben Mitglieder, die aus dem Vorstand der LAG AktivRegion Warien-Fehmarn e.V. gewählt wurden.